

Tischvorlage



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
40 Schulen, Sport und Kultur

Vorlagen-Nummer

124/12

1

Sitzungsvorlage

Datum: 27.03.2012

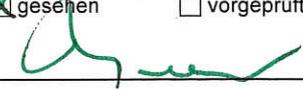
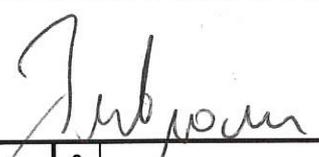
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	28.03.2012
2.			
3.			
4.			

Änderung der Zügigkeiten für die Waldschule - Städt. Gesamtschule Eschweiler - zum Schuljahr 2012/13; Tischvorlage zur Sitzungsvorlage 097/12/Dringliche Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die am 07.03.2012 vom Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit unter Sitzungsvorlage 097/12 dargestelltem Wortlaut wird nur mit der Maßgabe genehmigt, dass **erst beginnend mit dem Schuljahr 2013/14** an der Waldschule – Städt. Gesamtschule Eschweiler – eine durchgängige Vierzügigkeit sowohl für die Sekundarstufe I als auch für die Sekundarstufe II festgeschrieben wird.

Zum Schuljahr 2012/13 bleibt es bei der mit Ratsbeschluss vom 23.11.1989 festgesetzten Fünfzügigkeit in der Sekundarstufe I. Sofern die räumliche Unterbringung gesichert ist und der Bedarf besteht, wird allerdings bereits zum Schuljahr 2012/13 eine vierzügige Sekundarstufe II (Jahrgangsstufe 11) eingerichtet.

A.14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4	Stadtrat	
<input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

29/103

Sachverhalt:

Nach Bekanntwerden des im Haupt- und Finanzausschuss am 7.3.2012 gefassten Beschlusses zur Änderung der Zügigkeiten für die Waldschule, wies die Schulaufsichtsbehörde – die Bezirksregierung Köln – die kommissarische Schulleiterin der Waldschule mündlich an, den abgewiesenen Schülern, die für die 5. Jahrgangsstufe angemeldet wurden, erneut einen Platz anzubieten. Der vom Schulträger gefasste geänderte Zügigkeitenbeschluss wird von der Bezirksregierung aus den im Sachverhalt der Vorlage Nr. 097/12 dargestellten rechtlichen Bedenken für das kommende Schuljahr nicht akzeptiert.

Für die Zukunft – also mit Wirkung vom Schuljahr 2013/14 - stellte die Bezirksregierung allerdings eine Zustimmung in Aussicht, zumal den Eltern dann auch vor Eröffnung des Anmeldeverfahrens die Aufnahmekapazitäten bekannt sein würden.

Vor diesem Hintergrund wurde allen Eltern der Schüler, die abgewiesen wurden, am 26.03.2012 erneut die Gelegenheit zur Anmeldung eingeräumt. Nach Ablauf dieses neuen Anmeldetermins wurden von den 29 abgewiesenen Schülern nun erneut 24 Kinder angemeldet, so dass insgesamt nunmehr 138 Anmeldungen an der Gesamtschule zu verzeichnen sind, so dass insgesamt 5 Klassen gebildet werden müssen.

Ungeachtet dessen wurde seitens der Verwaltung mit der Bezirksregierung abgestimmt, dass bereits zum kommenden Schuljahr bei sich abzeichnendem Bedarf eine vierzügige 11. Jahrgangsstufe eingerichtet werden dürfe, wenn die räumliche Unterbringung gesichert sei. Dies wird zurzeit noch in der Schule geprüft. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung stand noch nicht fest, ob der Bedarf für eine Vierzügigkeit für das kommende Schuljahr bereits zwingend besteht, da die Anzahl der Zehnklässler, die in die Sek. II wechseln, noch nicht abschließend bekannt war.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

- keine Änderung zur Ursprungsvorlage 097/12 -